

Hausordnung

Der Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG

1. Die Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG versteht sich als Forum, also als Marktplatz für gemeinsames Arbeiten, zum Austausch und für die Entwicklung von Ideen. Das setzt Rücksicht, Toleranz und Vertrauen jedes Nutzers voraus. Deshalb versteht sich folgende Hausordnung als Grundlage für ein gedeihliches Miteinander.

2. Jeder Nutzer ist zum respektvollen Umgang mit anderen Nutzern verpflichtet.

a.) Dazu gehört, dass fremde Arbeitsunterlagen dem Datenschutz unterliegen und nicht ohne vorherige Zustimmung angesehen werden. Arbeitsmaterialien und Eigentum anderer dürfen nicht benutzt werden.

b.) Bei Gesprächen, beim Telefonieren oder beim Gebrauch von technischen Geräten sowie bei sonstigen Zusammenkünften muss eine Lautstärke gewählt werden, die andere Nutzer nicht stört und insbesondere nicht bei der Arbeit behindert.

3. Sämtliche Arbeitsplätze, Cubes und Gemeinschaftsräume sind ordentlich zu behandeln und abends stets ordentlich und sauber zu hinterlassen.

4. Für das Verhalten Dritter, also Nichtnutzer, haftet der jeweilige Nutzer als Gastgeber.

5. Die Weitergabe von Schlüsseln oder sonstigen Zugangsmöglichkeiten ist verboten.

6. Die Räume sind regelmäßig zu lüften, übermäßiges Heizen ist zu verhindern.

7. Die Türen und Fenster sind nach Feierabend zu schließen.

8. Das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten ist verboten.

9. Das Licht und laufende Stromquellen wie Computer und technische Geräte sind nach Feierabend abzuschalten. Ausgenommen hiervon sind Server und der Kühlschrank oder andere etwaige Absprachen.

10. Die Gemeinschaftsküche und alle sanitären Anlagen sind besonders pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung stets in einem ordentlichen und hygienisch einwandfreien Zustand zu hinterlassen.

11. Für die Benutzung der Gemeinschaftsküche sind folgende Regelungen zwingend zu beachten:

a. Das Ein- und Ausräumen der Spülmaschine gehört ebenso zu den Pflichten des jeweiligen Nutzers wie das Aufräumen von benutztem Geschirr und die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall.

b. Der Kühlschrank ist stets in einem hygienischen Zustand zu halten. Hierin werden keine abgelaufenen Lebensmittel oder Getränke gelagert. Die Aufbewahrung eigener Lebensmittel wird nur in bescheidenem und zeitlich begrenztem Umfang gestattet, sodass alle Nutzer in der Lage sind, Lebensmittel im Kühlschrank zu verwahren.

12. Konferenzräume und alle sonstigen allen Nutzern zur Verfügung stehenden Räume und Flächen (inklusive der allgemein nutzbaren Schränke und Ablageflächen) sind sauber zu halten und nach Benutzung aufzuräumen.

13. Die Gemeinschaftsküche und alle sanitären Anlagen sind besonders pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung stets in einem ordentlichen und hygienisch einwandfreien Zustand zu hinterlassen.

14. Für die Benutzung der Gemeinschaftsküche sind folgende Regelungen zwingend zu beachten:

a. Das Ein- und Ausräumen der Spülmaschine gehört ebenso zu den Pflichten des jeweiligen Nutzers wie das Aufräumen von benutztem Geschirr und die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall.

b. Der Kühlschrank ist stets in einem hygienischen Zustand zu halten. Hierin werden keine abgelaufenen Lebensmittel oder Getränke gelagert. Die Aufbewahrung eigener Lebensmittel wird nur in bescheidenem und zeitlich begrenztem Umfang gestattet, sodass alle Nutzer in der Lage sind, Lebensmittel im Kühlschrank zu verwahren.

15. Konferenzräume und alle sonstigen allen Nutzern zur Verfügung stehenden Räume und Flächen (inklusive der allgemein nutzbaren Schränke und Ablageflächen) sind sauber zu halten und nach Benutzung aufzuräumen.

16. Jeder Nutzer hat eigenverantwortlich die Ergonomie am Arbeitsplatz zum Schutze der eigenen Gesundheit sicherzustellen.

17. Bei Ausbruch von Feuer sind unverzüglich Polizei, Feuerwehr und Hausverwaltung zu informieren. Gleiches gilt für alle durch Wasser, Öl, Gas oder Rauch verursachte Schäden sowie für sonstige Fälle höherer Gewalt oder Vandalismus.

18. Die Hausordnung kann bei Bedarf von der Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG einseitig verändert und erweitert werden, wenn Anpassungsbedarf besteht. Über Veränderungen informiert die Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG rechtzeitig.

19. Die Geschäftsführung der Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG behält sich vor, bei wiederholter und oder gravierender Missachtung und Nichteinhaltung der Hausordnung den Nutzungsvertrag des störenden Nutzers fristlos zu kündigen.

20. Jeder Nutzer wird selbstverursachte oder festgestellte Schäden unverzüglich einem Vertreter der Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG mitteilen. Bei Eigenverschulden ist der Nutzer dazu verpflichtet, für den entstandenen Schaden aufzukommen.

21. Die Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG übernimmt für eingebrachte Gegenstände des Nutzers, seiner Beauftragten, Gäste oder seiner Besucher im Falle einer Beschädigung oder Diebstahls keine Haftung. Die Haftung Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

22. Die Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG ist von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG oder ihre gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig agiert haben oder wenn Pflichten fahrlässig verletzt worden sind, die dem Vertrag sein Gepräge geben. Die Domäne Schickelsheim weist darauf hin, dass es aufgrund der Bauweise der Ställe unvermeidbar ist, dass es vereinzelt von Abgängen, von zerbröseltem Lehm, von der Decke kommen kann. Die Domäne Schickelsheim ist auch dabei von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen.

23. Für jeden Fall der Beendigung der Nutzungsvereinbarung sind alle Schlüssel und Zugangsberechtigungen ohne Aufforderung an die Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG unverzüglich zurückzugeben.

24. Um Beschädigungen vorzubeugen ist das Anbringen von Dekorationsmaterial, Möbeln oder sonstigen Gegenständen in jedem Fall mit der Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG abzustimmen.

25. Jeder Nutzer übernimmt die Gewähr dafür, dass mitgebrachte Gegenstände den Brandschutz und feuerspezifischen Ansprüchen entsprechen.

26. Die Gesellschafter der Domäne Schickelsheim GmbH & Co.KG sowie deren Vertreter haben uneingeschränktes Hausrecht.

27. Wir weisen darauf hin, dass es für das Team der Domäne Schickelsheim zulässig ist, Personen auf Veranstaltungen, auf der Domäne Schickelsheim zu fotografieren, die durch ihre Teilnahme stillschweigend in die Erstellung von Fotografien einwilligen. Dies gilt auch für die Veröffentlichung der Fotos und Videoaufnahmen auf den sozial Media Kanälen der Domäne Schickelsheim. Anderenfalls muss dies, durch den Teilnehmer, ausdrücklich verneint werden.